Nr. 12 Wien, Dezember 1912. 24. Jahrgang

Monatschrift

der

„Oesterreichisch-Israelitischen Union“.

INHALT:

Die im **Welthandel** erfolgreichsten **Klaviere**

(Flügel und Pianinos mit englischer Mechanik) **K 550 bis 5800**

Klavierhaus

Thomas Schabel

(vergrössert und neu adaptiert durch Arc itekt **Robert Oerley)**
Generalrepräsentanz v. **Bechstein, Feurich, Goetze, Görs & Kallmann etc.**

Wien, I., Lothringerstrasse 2 (vis-à-vis Musikverein)

Permanente Verkaufs-Ausstellung

der Meisterwerke

BECHSTEIN

und der berühmten **Feurich-Klaviere.**

Hervorrag. Spezialität:
Die kleinsten Flügel von **Goetze** (150 cm), **Görs & Kallmann** (155 cm), deren grosse Tonfülle v. anderen Klavieren gleicher Grösse nicht erreicht ist. Das musikalische Publikum wird höflichst gebet., diese Mitteilung auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Ferner

zu populären Preisen
d. bestbewährten inländisch. Fabrikate. Klaviere mit Wiener Mechanik nur auf besonderen Wunsch und zu Original-Fabrikspreisen. Instrumente zweifelhafter Provenienz werden nicht berücksichtigt.

Telephon Nr. 303.



Monatschrift

der

Oesterreichisch-Israelitischen Union.

Nr. 12 | Wien, Dezember | 1912.

Oesterreich-Ungarn und die Saloniker Frage.

Vernunft und Schicksal weisen Oesterreich-Ungarn nach dem Osten. Seit dem Zusammenbruche jener mittelalterlichen Staatsweisheit, welche uns kulturell und wirtschaftlich von ganz Europa abschließen und dennoch ganz Europa beherrschen wollte, haben unsere Staatsmänner diesen Trieb nach dem Osten in der Theorie allerdings begriffen. In der Praxis aber stecken sie noch immer tief in den Anschauungen der francisceischen Epoche. Was hilft es, daß die Monarchie auf der Balkanhalbinsel und in der Levante seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts vielverheißende friedliche Eroberungen machte, daß die Erzeugnisse unserer Industrie die levantinischen Märkte beherrschten und Serben, Bulgaren und Rumänen die Produkte ihrer Landwirtschaft gegen jene unseres Gewerbefleißes austauschten? Nach einem kurzen bürgerlichen, industriefreundlichen Regime gewann die klerikal-feudale Reaktion wieder die Oberhand und damit erfuhr unsere Handelspolitik eine grundstürzende Aenderung. Im Interesse unserer großen Latifundienbesitzer wurde unsere südöstliche Grenze gegen die Vieheinfuhr aus den Balkanstaaten gesperrt und damit unsere industrielle Ausfuhr in diese Gebiete unheilbar geschädigt. Unheilbar, weil sich an den freien Platz andere Industriestaaten setzten, die nie mehr zu verdrängen sein werden. Zu dieser ungeheueren Einbuße gesellte sich auch ein nicht geringer Verlust an politischem Prestige. Unsere Kampfzölle gegen Serbien und Rumänien waren nicht geeignet, freundschaftliche Gefühle für das mächtige Donaureich zu erwecken. Wir aber taten alles mögliche, um die ursprüngliche Mißstimmung zum Hasse zu steigern. Vergessen waren Tradition und weltgeschichtliche Bestimmung! Die auswärtige Politik nach Andrassy schmiegte sich völlig allen egoistischen Forderungen der österreichischen und ungarischen Magnaten an. Man schnürte den Agrikulturstaaten auf der Balkanhalbinsel den Hals zu und wunderte sich darüber, daß sie an der würgenden Faust zerrten.

Diese Wahrheiten müssen ausgesprochen werden in einem Augenblicke, wo die Ergebnisse des Balkankrieges gebieterisch

dahin drängen, daß das ökonomische Verhältnis der österreichisch-ungarischen Monarchie zu den siegreichen Balkanstaaten neu und vernünftig geordnet werde. Ist es nicht ein schreiender Hohn, eine blutige Ironie, daß in dieser Zeit jener Dr. Weiskirchner zum Bürgermeister der Reichshauptstadt gewählt werden kann, der als Handelsminister am meisten dazu beigetragen hat, die Spannung zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien zu verschärfen? Nun, da diese Spannung nachgelassen hat, wäre es nicht nur ein Gebot der Klugheit, sondern ein Zeichen großzügigen Erfassens der politischen Veränderungen auf der Balkanhalbinsel, wenn wir dem unseligen christlich-sozial-feudal-klerikalen Einflusse ein Ende machen und eine Politik inaugurieren wollten, welche die Balkanländer von unserer ehrlichen politischen und ökonomischen Freundschaft überzeugen müßte. Die Kriegsgefahr besteht ja nicht mehr, und da darf sich wohl auch eine andere als die offiziell geaichte Meinung wieder hervorwagen, ohne des mangelnden Patriotismus verdächtigt zu werden. Man darf heute vielleicht doch mit einiger Hoffnung auf Gehör den Satz aussprechen, daß wir den Balkanstaaten auch etwas geben müssen, wenn wir von ihnen etwas haben wollen. Der Verzicht Serbiens auf einen eigenen Hafen an der Adria wird nur dann ein dauernder sein, wenn wir — in größerem oder geringerem Maße — sein Vieh über unsere Grenze lassen und damit die Lebensbedingungen unserer städtischen Bevölkerungen und unserer industriellen Arbeiterschaft verbessern.

Das ist das eine, das andere ist die Sicherung unseres Weges nach Saloniki. Aber mit dem Wege allein ist nicht viel geholfen, wenn wir uns nicht Saloniki selbst sichern können. Und es besteht die höchste Gefahr, daß uns dieses wichtige Ausfallstor für unseren Handel nach der Levante entgleitet. Saloniki zählt 160.000 Einwohner, von denen 80.000 Juden und nur etwa 25—30.000 Griechen sind. Die jüdische Kaufmannschaft von Saloniki unterhält die innigsten Beziehungen zu der österreichischen Handelswelt und sie stellt die rührigsten und tüchtigsten Kommissionäre und Agenten für den Absatz unserer Ware in der ganzen Levante. Nun streiten sich Griechenland und Bulgarien um den Besitz von Saloniki. Es wäre geradezu verhängnisvoll für die Saloniker Juden und für den österreichischen Handel, wenn dieses wichtige Emporium unter griechische Herrschaft käme. Aus der Plünderung der Judenhäuser unmittelbar nach der Besetzung durch die Griechen kann man ermessen, von welcher Feindseligkeit die Griechen gegen die Juden erfüllt sind. Begreiflicherweise, da ja die Juden als Händler ihre erfolgreichsten Konkurrenten sind. Den österreichisch-ungarischen Handel nach dem Orient könnte nun kein schlimmeres Unglück treffen, als wenn Saloniki unter

griechische Verwaltung käme und von griechischen Kaufleuten überflutet würde, welche die jüdischen Kaufleute bald verdrängen würden. Die Qualitäten der einen und der anderen sind zu gut bekannt, als daß wir nötig hätten, uns des Näheren damit zu befassen.

Die vitalsten Interessen Oesterreich-Ungarns erheischen eine Lösung der Saloniker Frage nach der Richtung, daß Saloniki zur Freistadt mit autonomer Munizipalverwaltung nach dem Muster der deutschen Hansastädte gemacht werde. Ist dies nicht zu erreichen, dann schaffe man dort wenigstens einen Freihafen unter bulgarischer Verwaltung, durch welche die jüdische Handelswelt in Saloniki voraussichtlich nicht an ihrer Wurzel getroffen, vielmehr ein Element erhalten würde, dessen Oesterreich-Ungarn zur Fortdauer seiner levantinischen Handelsbeziehungen nicht entbehren kann. Graf Berchtold mag achtgeben! Es ist nicht unmöglich, daß die bei uns herrschenden und von feudal-agrarischer Seite geflissentlich genährten antisemitischen Anschauungen — bewußt oder unbewußt — auch bei der Entscheidung der Frage von Saloniki sich durchzusetzen versuchen werden. Unsere Christlich-Sozialen haben sich ja schon den Rumänen aus dem Punkte des Judenhasses heraus angebrüdert, warum sollten sie nicht, um die Juden in Saloniki zu verderben, dasselbe mit den Griechen tun? Aber hier handelt es sich nicht um die Juden, sondern um die wichtigsten Handelsinteressen Oesterreich-Ungarns, um seine derzeitige und zukünftige Geltung im Orient! Wenn schon nicht die innere, so mag doch wenigstens unsere auswärtige Politik nach den Regeln des gesunden Menschenverstandes geführt und von antisemitischen Hetzereien freigehalten werden. Wir wiederholen: Graf Berchtold mag achtgeben!

Siegfried Fleischer.

Israel und der Zar.

Von Max Viola.

Nach Meldungen der Blätter ist der berühmte Berliner Chirurg James Israel vom Zaren zum schwerkranken Großfürsten-Thronfolger nach Rußland berufen worden.

Israel im Joche schrie auf zu dem Zar:
O, mächtiger Kaiser, Erbarmen!
Blutgierige Räuber durchziehen die Stadt
Und morden die Kinder, die armen.

Von Tigern sind unsere Hütten umstellt,
Von wilden, verkommenen Horden,
Die gröhlend vernichten das ärmliche Gut
Und unsere Kinder ermorden.

Man reißt unsre Kinder in stürmischer Gier
Von unseren blutenden Herzen;
O Herrscher des mächtigen Russenreichs,
Erbarme dich unserer Schmerzen!

Der Zar aller Reußen, der gab keinen Trost,
Er war es im Herzen zufrieden,
Daß im heiligen Rußland der grausame Tod
Den Kindern der Juden beschieden.

Zu Israel flehte der mächtige Zar:
Du Wissender, habe Erbarmen,
Es lauert der Tod auf mein herrliches Kind,
O, rette mir, rette den Armen!

Der Tod steht im Saale, er lauert beim Bett:
Mein Kindchen, mein süßes, soll sterben.
Der Kronprinz des mächtigen Russenreichs
Soll gleich einem Bettler verderben.

Und Israel schritt zu dem Lager hin,
Wo der Kronprinz von Rußland gebettet;
Er prüfte und heilte voll Sorge und Müh'n,
Und der Kronprinz des Reichs ward gerettet.

Es scheint, daß die Bibel des Judentums
Schon alt und nicht allzu viel tauge.
Dort gab's einen harten und warnenden Spruch,
Der lautete: Auge um Auge.

Verkündet der Mahnspruch nicht Rache und Haß?
Läßt er deuten sich milder und weiser?
— — Israel hat zu dem Kaiser gefleht
Nun fleht zu Israel der Kaiser!

Mitteilungen der „Oesterreichisch-Israelitischen Union".

Spende.

Die Erben nach weiland Herrn kais. Rat Bernhard Pollack Edler von Parnau haben, den Intentionen des Dahingeschiedenen entsprechend, dem Rechtsschutzbureau der Oesterrei-

chisch-Israelitischen Union eine Spende von Kronen 400.— gewidmet. — Wir sprechen für diese hochherzige Zuwendung hiemit öffentlich unseren Dank aus.

Zentralstelle zur Regelung des jüdischen Wanderbettels in Oesterreich,

Wir wiederholen das dringende Ersuchen an alle jene Kultusgemeinden, welche der Aufforderung zum Beitritt zur Zentralstelle noch nicht Folge geleistet haben, dies ungesäumt zu tun, da die Konstituierung der Zentralstelle in allernächster Zeit erfolgen soll.

Aus unserem Rechtsschutz- und Abwehr-Bureau.

Judenfeindliches aus der Laibacher Handelskammer.

Wir erhalten von der niederösterreichischen Statthalterei folgende Zuschrift:

Z. XII. 1404. Wien, am 11. Dez. 1912.

An die
Oesterreichisch-Israelitische Union
in Wien,
IX., Universitätsstraße 8.

Das k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlaß vom 2. Dezember 1912, Z. 28521, folgendes eröffnet: Die „Oesterreichisch-Israelitische Union“ in Wien hat in der Eingabe vom 28. Juni 1912 beim Handelsministerium darüber Beschwerde geführt, daß in der Sitzung der Handels- und Gewerbekammer in Laibach vom 20. Juni 1912 ein Antrag eingebracht worden sei, in welchem das Präsidium der genannten Kammer aufgefordert wurde, eine systematische Propaganda gegen die Niederlassung jüdischer Kaufleute und Gewerbetreibender in Krain einzuleiten. Da dieser Vorgang den Bestimmungen des Artikels 6 St. G. G. vom 21. November 1867, R. G. Bl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger widerstreite und gegen das Strafgesetz, Paragraph 302, verstoße, wurde das Handelsministerium in den erwähnten Eingaben ersucht, den erwähnten Beschluß der Handels- und Gewerbekammer in Laibach zu inhibieren.

Auf Grund der im Wege der k. k. Landesregierung in Laibach gepflogenen Erhebungen wurde festgestellt, daß der in Beschwerde gezogene Antrag zwar als Dringlichkeitsantrag in der Sitzung der Handels- und Gewerbekammer in Laibach am 20. Juni 1912 vom Kammermitgliede Johann Ogrin und Ge-

nossen eingebracht wurde, daß jedoch über diesen Antrag eine weitere Verhandlung nicht stattfand und auch hierüber keine Beschlußfassung oder sonstige Verfügung wie etwa die Zuweisung an einen Ausschuß erfolgt ist.

In einem dem Handelsministerium erstatteten Berichte wird ausgeführt, der in Rede stehende Antrag sei nicht konfessionellen Motiven entsprungen, die Antragsteller verfolgten mit ihrem Antrage vielmehr lediglich die Absicht, die in neuerer Zeit sich bemerkbar machende Ueberflutung von Krain durch Hausierer und Agenten, insbesondere in der Konfektions- und Wäschebranche auf gesetzlichem Wege möglichst einzudämmen.

Uebrigens steht die Zurückziehung des Antrages in seiner gegenwärtigen Fassung in Verhandlung.

Mit Rücksicht auf diesen Sachverhalt glaubt das Handelsministerium von einer Verfügung im Gegenstande derzeit absehen zu können.

Hievon wird die geehrte Union mit Beziehung auf ihre eingangs erwähnte Eingabe in Kenntnis gesetzt.

Für den k. k. Statthalter:

Tils m. p.

* * *

Mit Rücksicht darauf, daß die Laibacher Handelskammer in eine Verhandlung und Beschlußfassung des Antrages nicht eingegangen ist und derselbe wahrscheinlich zurückgezogen werden wird, muß die obige Erledigung des k. k. Handelsministeriums vorläufig genügen. Eigentümlich aber mutet der vom Ministerium zitierte Bericht an, wonach der Antrag nicht konfessionellen Motiven entsprungen sein soll. Die Einleitung einer systematischen Propaganda gegen die Niederlassung jüdischer Kaufleute und Gewerbetreibender ist doch wohl ein Akt rein konfessioneller Gehässigkeit! Der erwählte Bericht spricht von „Hausierern und Agenten“, während unsere Informationen von „Kaufleuten und Gewerbetreibenden“ sprechen. Dieser Widerspruch wird noch aufzuklären sein.

Rechtsverweigerung.

Die politischen Behörden in Böhmen fahren fort, die Ausschließung jüdischer Bewerber von öffentlichen Stellen im Wege gesetzwidriger Konkursausschreibungen zu dulden, respektive aus nichtigen Gründen die von uns angerufene Anwendung des staatlichen Aufsichtsrechtes gegen solche Gesetzwidrigkeiten zu verweigern.

Von der Bezirkshauptmannschaft Schluckenau ist uns folgende Erledigung zugekommen:

Z.: 23706. Schluckenau, 4. Dezember 1912.

An die geehrte
Oesterreichisch-Israelitische Union
in Wien,
IX., Universitätsstraße 8.

Mit dem Bescheide vom 24. September 1912, Nr. 19415, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft abgelehnt, über Ersuchen der Oesterreichisch-Israelitischen Union in Wien gegen die von der Stadtgemeinde Schluckenau vom 9. August 1912 beschlossene Ausschreibung eines Konkurses wegen Wiederbesetzung der Stelle eines Schlachthoftierarztes in Schluckenau im Grunde des § 102 Gemeinde-Ordnung einzuschreiten.

Den gegen diesen Bescheid eingebrachten Rekurs der Union vom 8. Oktober 1912 hat die k. k. Statthalterei, laut Erlasses vom 21. November 1912, Z. 5 A 3024/2, als unstatthaft zurückgewiesen, weil die Handhabung des staatlichen Aufsichtsrechtes aus öffentlichen Interessen und von Amts wegen erfolgt und es deshalb einer Partei nicht zukommt, gegen die Verfügung der Aufsichtsbehörde, nach welcher in einem konkreten Falle die Anwendung dieses Aufsichtsrechtes verweigert wird, im Instanzenzuge Beschwerde zu führen.

Gegen diese Entscheidung steht die Berufung an das k. k. Ministerium des Innern offen, welche jedoch binnen 4 Wochen bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Schluckenau eingebracht werden müßte.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Dr. Melzer.

Gegen dieses sonderbare Schriftstück haben wir folgenden Rekurs ergriffen:

An die
k. k. Bezirkshauptmannschaft
in Schluckenau.

Gegen den uns mittelst Urteils vom 4. Dezember Z. 23706, zugestellt am 8. Dezember, intimierten Erlaß der k. k. böhmischen Statthalterei vom 21. November 1912, Z. 5 A 3024/2, ergreifen wir in offener Frist Berufung an das k. k. Ministerium des Innern.

Schon der Umstand, daß die k. k. böhmische Statthalterei in diesem Erlasse die Berufung an das k. k. Ministerium für zulässig erklärt, widerstreitet ihrer eigenen Behauptung, daß der von uns eingebrachte Rekurs unstatthaft sei und daß es uns als Partei nicht zukomme, gegen die Nichtanwendung des staatlichen Aufsichtsrechtes in einem konkreten, also auch in dem vorliegenden Falle im Instanzenzuge Beschwerde zu führen. Die k. k. Statthalterei hat damit indirekt zugegeben, daß wir

an der Anwendung des staatlichen Aufsichtsrechtes gegenüber der gesetzwidrigen Konkursausschreibung wegen Wiederbesetzung der Stelle eines Schlachthoftierarztes in Schluckenau ein rechtliches Interesse haben.

Dieses rechtliche Interesse wird, abgesehen von dem Rechte jedes Staatsbürgers auf Einhaltung der bestehenden Gesetze, auch durch unsere beiliegenden Statuten begründet, welche als Aufgabe des Vereines in § 2 lit. 3 bezeichnen: „Die allgemeinen und politischen Rechte der Juden zu wahren und den Angehörigen der jüdischen Konfession zu diesen Rechten zu verhelfen."

Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß durch die Beschränkung der angefochtenen Konkursausschreibung auf solche Personen, welche im Besitze eines Taufscheines, daher Christen sind, das Recht der jüdischen Tierärzte auf die Bewerbung um die erledigte Stelle, resp. auf die Erlangung derselben, verletzt und somit die Bestimmungen des Artikels III des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, Nr. 142 R.-G.-B., außer acht gelassen werden. Das rechtliche Interesse der „Oesterreichisch-Israelitischen Union" an der Behebung der zur Anzeige gebrachten Gesetzwidrigkeit ist demnach zweifellos vorhanden, und der hohe k. k. Verwaltungsgerichtshof hat in ähnlichen Fällen auch wiederholt entschieden, daß ein solches Interesse im Instanzenzuge verfolgt werden kann, selbst wenn nicht ein unmittelbares Recht des Einschreiters als solchen verletzt erscheint.

Im Gegenstande selbst stellt der Erlaß der k. k. Statthalterei nicht in Abrede, daß die angefochtene Konkursausschreibung tatsächlich gegen das Gesetz verstößt, sie verweigert aber dennoch die Anwendung des Aufsichtsrechtes, „weil die Handhabung des staatlichen Aufsichtsrechtes aus öffentlichen Interessen und von amts wegen erfolgt". Aus dieser Begründung müßte man schließen, daß die k. k. Statthalterei die Behebung einer Gesetzesverletzung nicht für ein öffentliches Interesse und nicht für eine im Wesen des Offiziums, des Amtes, gelegene Pflicht erkennt. Gegen eine solche Auffassung müßte — wenn sie tatsächlich bestünde — mit allem Nachdruck Einsprache erhoben werden. Es ist Pflicht jeder staatlichen Behörde, über die Befolgung der Gesetze zu wachen und innerhalb ihres Wirkungskreises gegen jede, auf welchem Wege immer, zu ihrer Kenntnis gelangende Gesetzesverletzung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, im vorliegenden Falle also durch Anwendung des staatlichen Aufsichtsrechtes, einzuschreiten. Da die Gesetzesverletzung nicht bestritten wird, hätte aus eben dem Grundsatze, welchen die k. k. Statthalterei zur Begründung ihrer abweislichen Entscheidung anführt, die Behebung „aus öffentlichen Interessen" und „von amts wegen"

erfolgen müssen, ohne erst das Einschreiten der „Oesterreichisch-Israelitischen Union“ abzuwarten.

Da dies nicht geschehen ist, stellen wir die Bitte: Das hohe k. k. Ministerium des Innern wolle die Entscheidung der k. k. böhmischen Statthalterei beheben, die gesetzwidrige Konkursausschreibung und deren Rechtsfolge annullieren und eine neuerliche Ausschreibung in gesetzlicher Form veranlassen.

Oesterreichisch-Israelitische Union.

(Folgen die Unterschriften.)

Das Religionsbekenntnis von Kindern.

Der Verwaltungsgerichtshof unter dem Vorsitz des zweiten Präsidenten Baron Schwartzenau hatte am 26. Oktober zwei bemerkenswerte Beschwerden über das Religionsbekenntnis von Kindern zu prüfen. Der ersten vom evangelischen Pfarramt in Graz gegen das Ministerium für Kultus und Unterricht erhobenen Beschwerde lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Die früher in Graz wohnhafte Hauptmannsgattin Hedwig Blümel hatte im Jahre 1907 dem katholischen Pfarrer ihren Austritt aus der katholischen Kirche und gleichzeitig den Uebertritt zur evangelischen Kirche angezeigt. Die Eintragung des Glaubenswechsels in den Uebertrittsmatriken war jedoch erst zwei Jahre später erfolgt. Wegen des Religionsbekenntnisses der im Jahre 1901 geborenen Tochter der Frau Blümel, des Kindes Margarete Agnes Blümel, entstand zwischen den einzelnen Behörden ein langwieriger Streit. Der Stadtrat von Graz entschied, daß das Kind, welches zur Zeit des Austrittes der Mutter aus der katholischen Kirche noch nicht sieben Jahre alt war, als Angehörige der evangelischen Kirche anzusehen sei, während die Kultusbehörden, in letzter Instanz das Ministerium für Kultus und Unterricht, auf Einschreiten des katholischen Feldvikariats entschieden, daß das genannte Kind der katholischen Kirche angehöre. Die Kultusbehörden wurden bei ihrer Entscheidung im wesentlichen von dem Standpunkte geleitet, daß Frau Hedwig Blümel erst im Jahre 1909, zur Zeit der Eintragung des Glaubenswechsels in den Uebertrittsmatrikeln aus der katholischen Kirche als ausgetreten zu betrachten war, daher ihre Tochter, die damals bereits über sieben Jahre alt war, nicht dem Religionsbekenntnis der Mutter mehr folgen konnte. Nach längerer Beratung wies der Verwaltungsgerichtshof die Beschwerde des evangelischen Pfarramtes in Graz als unbegründet ab.

In der zweiten, von der israelitischen Kultusgemeinde in Graz gegen das Ministerium für Kultus und Unterricht erhobenen Beschwerde handelte es sich um nachstehen-

den Fall. Im Sommer 1906 hatte der Wiener Advokat Dr. Emil Frankl seinen damals $4^1/_2$jährigen Sohn Gerhard in Aussee von dem dortigen katholischen Pfarrer taufen lassen. Dr. Frankl sowohl als dessen Gattin gehörten zur Zeit der Taufe ihres Sohnes der jüdischen Religion an. Die israelitische Kultusgemeinde in Graz focht in einem Rekurse an die Grazer Statthalterei die erwähnte Taufe als rechtsunwirksam an, da die Eltern des damals noch nicht sieben Jahre alten Kindes der jüdischen Religion angehörten, daher auch das Kind dieser Religion angehören müsse. Die Statthalterei entschied, das Religionsbekenntnis des Knaben sei mosaisch, das Ministerium für Kultus und Unterricht hob diese Entscheidung mit der Motivierung auf, daß die Grazer Kultusgemeinde zur Beschwerdeführung nicht berechtigt sei, weil der Vater des Kindes in Wien wohne. Die dagegen erhobene Beschwerde wurde vom Verwaltungsgerichtshof als unbegründet zurückgewiesen.

Die Not der galizischen Juden.

In Galizien herrscht seit Monaten eine schwere wirtschaftliche Krise, von der insbesondere die dem Handelsstande angehörenden 800.000 Juden betroffen werden. Diese Krise wurde besonders dadurch verschärft, daß die Großbanken in sehr rigoroser Weise mit Kreditentziehungen vorgingen. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 6. Dezember brachte der Abgeordnete Breiter, der selbst Christ ist, aber stets mit Entschiedenheit für die Gleichberechtigung der jüdischen Bevölkerung eintritt, den gegenwärtigen beklagenswerten Zustand der galizischen Handelswelt zur Sprache, der durch eine totale Krediteinstellung hervorgerufen worden sei. Abg. Breiter führte aus, daß das Verhalten der westösterreichischen Handelskammern, die eine strengere Handhabung des Konkursgesetzes speziell in Galizien forderten, auf antisemitischen Tendenzen beruhe. Das Vorgehen der Handelskammern und des Justizministeriums, das sich ihnen willfährig zeige, sei im gegenwärtigen Augenblick illoyal und unpatriotisch, weil es in der exponiertesten Provinz des Reiches zahlreiche Opfer der Kreditnot treffen müsse; nach seiner vollsten Ueberzeugung handle es sich bei diesem Vorgehen um einen „Kreuzzug“ gegen die Juden.

Die Ritualmordaffäre in Kiew.

Aus Kiew wird gemeldet, daß der Untersuchungsrichter Maschkewitsch beantragen wird, die Anklage gegen Beilis fallen zu lassen und gegen keine anderen Personen die Anklage zu erheben. —

Das freisprechende Urteil des Kiewer Appellgerichtshofes gegen den früheren Chef der Kiewer Kriminalpolizei, Mischuk, und die Agenten Klein, Papalka und Snolowik, die angeschuldigt waren, unrechtmäßige Verhaftungen vorgenommen und Fälschungen begangen zu haben, um die Anklagebehörde vom Glauben abzubringen, daß der Mord an Juschtschinski von Juden zu Ritualmordzwecken ausgeführt wurde, ist für das Justizministerium eine schwere Niederlage. Vor Gericht wurde festgestellt, daß den Kriminalbeamten von der Staatsanwaltschaft verboten worden war, die Untersuchung nach der anderen Richtung zu führen.

Die Behandlung auswärtiger Juden in Rußland.

Die Behandlung englischer Juden in Rußland ist zum Gegenstand ernster Vorstellungen beim englischen Minister des Auswärtigen, Sir Edward Grey, gemacht worden, der im vergangenen Jahr im Gegensatz zu Präsident Taft sich weigerte, bei der russischen Regierung deswegen vorstellig zu werden. Wie man weiß, stehen die russischen Juden unter einer Art Bann. Es sind ihnen bestimmte Stadtteile zum Wohnen zugewiesen, sie dürfen nicht überall Handel treiben und sind auch noch anderen strengen Einschränkungen unterworfen. Zwischen Großbritannien und Rußland besteht seit dem Jahre 1859 ein Abkommen, wonach den Untertanen des einen Landes in dem Lande der anderen Nation die gleiche Behandlung widerfahren soll, wie den eigenen Untertanen. Die russische Regierung ist der Ansicht, daß ein russischer Jude, wenn er auswandert, oder dessen Nachkommen, wenn sie in ihrer neuen Heimat naturalisiert sind, hiermit nicht seine russische Nationalität abwirft.

Das Londoner Komitee der britischen Juden und die englisch-jüdische Vereinigung haben zusammen dem britischen Ministerium des Aeußern eine Beschwerde überreicht, in der sie darauf hinweisen, daß die Klauseln des Vertrages von 1859 über die „gleiche Behandlung" falsch ausgelegt seien. Die in Rußland lebenden englischen Juden erführen nicht die Behandlung, die ihnen nach dem Vertrage zustehe. Es wird in der Beschwerde darum ersucht, daß die britische Regierung bei der russischen freundschaftliche Vorstellungen machen soll, um einen neuen Vertrag oder eine vernünftigere Auslegung des bestehenden Vertrages zu erlangen. Sollten diese Vorstellungen jedoch erfolglos sein, wird die britische Regierung ersucht, bei der russischen dahin zu wirken, daß diese den Vertrag dem Haager Schiedsgericht zur Auslegung unterbreitet.

Mangel an Militärärzten.

Die Wiener „Sonn- und Montagszeitung“ schreibt: In einer der jüngst verflossenen Delegationssitzungen beantwortete Kriegsminister Auffenberg eine Interpellation über den Stand des militärischen Sanitätswesens dahin, daß im allgemeinen alles in der besten Ordnung sei, daß jedoch von den systemisierten Militärärztestellen 200 nicht besetzt seien. Wir haben keineswegs die Absicht, diesem Detail unserer militärischen Bereitschaft irgendwelche Bedeutung beizumessen, und doch taucht angesichts der Antwort des Kriegsministers das Gespenst eines Mannes auf, der gegenwärtig allerdings beseitigt ist, der jedoch mindestens die äußere Verantwortung für diese immerhin seltsame Lücke im militärischen Sanitätswesen trägt. Der Generalstabsarzt Uriel war es, der die demagogische Propaganda für die sogenannte Entjudung des Militärärztestandes aufgenommen und mit geradezu drakonischer Konsequenz fortgesetzt hat, und dies mit so viel Glück, daß man heute erfahren muß, daß nicht einmal die vorschriftsmäßige Anzahl militärisch ausgebildeter aktiver Aerzte unserer Armee zur Verfügung stehe. Das ist einer jener unerhört schmerzlichen Fälle, die zeigen, wohin eine ebenso sinnlose als lächerliche und hirnverbrannte antikonfessionelle Hetze führen kann. Man muß sich, um die ganze, geradezu unerhörte Verfehlung der seinerzeitigen militärischen Oberleitung in dieser Frage zu erkennen, nur die Gründe vor Augen halten, die zu einer Entfremdung der Aerzteschaft vom aktiven Militärdienst geführt haben. Nicht etwa, daß sich die Juden mit besonderem Elan hinzugedrängt hätten, sondern die einfache Tatsache, daß die anderen Konfessionen nicht genügendes Aerztematerial geliefert haben, war die eigentliche Ursache der perzentuellen Ueberzahl der Juden. Das sieht man am besten, da es an Militärärzten fehlt, obzwar die Anzahl der medizinischen Studenten eher gestiegen als gefallen ist. Und daß seinerzeit die Parole gegen die jüdischen Militärärzte ausgegeben wurde, hat sicherlich gar keinen anderen Grund, als daß irgend einem feudalen Herrn, dessen Gehirnkapazität mit seinem Einfluß in einem umgekehrten Verhältnis steht, die Nase eines Militärarztes beim Rapport nicht zugesagt hat. Die Bevölkerung aber wird jetzt fragen, ob es vielleicht besser ist, wenn unsere Soldaten an den Wunden, die sie in einer eventuellen Feldschlacht davontragen, elend zugrunde gehen, oder ob sie es nicht vorziehen, sich doch von einem Manne behandeln zu lassen, der zwar leidigerweise ein Jude — aber doch trotz alledem ein sehr guter und geschickter Arzt ist. Hier kommt es auf den Fachmann an, nicht auf die Konfession, nicht auf die Nase und nicht auf die Figur; es tut schwerlich

etwas zur Sache, wenn das Haar des Militärarztes gekräuselt ist, es ist sogar besser, daß es ihm nicht, wie jetzt vielleicht bei manchem der Verantwortlichen, straff — zu Berge steht.

Werner Sombart's Mauserung.

Ende des vorigen Jahrhunderts behauptete Sombart, von Marx ausgehend, daß der Kapitalismus seine Wurzeln habe im Kampf um Futterplatz und Futteranteil. Anfangs des neuen Jahrhunderts verkündete er die neue Erklärung, daß das Judentum die Ursache des Kapitalismus sei. Und als diese Theorie und ihre durchaus unwissenschaftliche Begründung von den berufensten Vertretern der national-ökonomischen Wissenschaft zurückgewiesen wurde, da half sich der Vielgewandte, indem er plötzlich den Luxus als Quelle des Kapitalismus ausrief. Es ist nicht zu bestreiten, daß der Luxus an sich konfessionslos ist, die Gefahr antisemitischer Unterströmungen also ausgeschaltet erschien.

Sombart behauptet, mit mehr literarisch-ästhetischem als mit national-ökonomischem Beweismaterial, daß die Quelle des modernen Kapitalismus jener Luxus sei, zu dem geistliche und weltliche Machthaber verführt worden seien durch das „Weibchen", durch die illegitime „Liebeskünstlerin". Die Päpste in Avignon, die Könige in Paris, die Dogen in Venedig — sie alle hätten an ihren „Höfen" sich dem Luxusbedürfnis der „Hofdamen", der Cortegiana, der Courtisane gebeugt. Von den Herzensköniginnen der Minnesänger bis zu den Maitressen der Serenissimi habe sich in aufsteigender Linie die Luxusindustrie entwickelt, wodurch das bürgerliche Handwerk in seiner nüchternen Zweckmäßigkeit zurückgedrängt worden sei zugunsten der kapitalistischen Industrie. Seidenweberei, Spitzenfabrikation, Spiegelmanufakturen, Porzellan- und Kunstmöbelindustrien seien die ersten Anfänge der kapitalistischen Großfabrikation. Nur Luxusbedürfnis nach Kaffee, Tee, Zucker und Gewürzen habe den Kolonial-Kapitalismus in Spanien, Frankreich, England und Holland geschaffen. Erst in zweiter Linie sei durch die Baumwoll-Manufaktur das breite Volk vom Kolonial-Kapitalismus berücksichtigt worden. Aber auch dabei spiele das Kleiderbedürfnis des „Weibchens" die Hauptrolle.

Als Wurzeln des Kapitalismus käme mithin nicht nur der „Hunger", sondern auch die „Liebe" in Betracht!

Sombart verwahrte sich zum Schlusse gegen die Angriffe auf seine „Judenbücher", wobei ihm seine „Einseitigkeit" vorgeworfen worden sei, weil er nur in dem hebräischen Erwerbstriebe die Ursachen des heutigen Kapitalismus gesehen hätte. Ebenso würde man ihm jetzt wieder Einseitigkeit vorwerfen,

wenn er den von „Liebeskünstlerinnen“ hervorgerufenen Luxus als Quelle des modernen Kapitalismus erkläre. Er suche vielmehr seine „Blendlaterne“ der Forschung nur der Reihe nach auf verschiedene Ursachen einzustellen, um seinen Untersuchungen schärferes Gesichtsfeld zu geben.

Da Sombart selbst von einer „Blendlaterne“ spricht, sind wir einer weiteren kritischen Beleuchtung seiner Mauserung überhoben.

Korrespondenzen.

Budapest. (Die Einigungsbestrebungen.) Seit längerer Zeit bemühen sich bekannte Persönlichkeiten des ungarischen Judentums um die Schaffung einer einheitlichen Gemeindeorganisation, damit die Juden Ungarns eine Gesamtvertretung haben, die nach außen hin die Interessen der jüdischen Gemeinden wahrzunehmen vermag. Diese Bemühungen scheiterten bisher hauptsächlich an dem Widerstande der orthodoxen Kreise, die nicht die geringste Konzession machen wollten und das Nebeneinanderbestehen getrennter Gemeindeorganisationen einem Kompromiß vorziehen. Vor einiger Zeit wurde ein aus 100 Personen bestehendes Komitee eingesetzt, um Vorschläge für die Zusammenfassung der Gemeinden in einer Organisation auszuarbeiten. Das Hunderterkomitee wählte zwei Subkommissionen, die ihrerseits eine Spezialkommission mit der Ausarbeitung eines Entwurfes betrauten. Auch wurde ein ständiger Referent zu dieser Frage bestellt. Bisher verhält sich jedoch die orthodoxe Richtung, die in der „orthodoxen Landeskanzlei“ organisiert ist, nach wie vor ablehnend.

Berlin. (Zurückweisung jüdischer Medizinalpraktikanten.) Wie erinnerlich, hatte der dirigierende Arzt des Britzer Kreiskrankenhauses, Dr. Schneider, einem jüdischen Bewerber um die Praktikantenstelle mit der Begründung abgelehnt, daß seine Assistenten nicht mit jüdischen Kollegen im Kasino zu verkehren wünschten. Auf eine Eingabe der Berlin-Brandenburger Aerztekammer hatte der Medizinalminister zwar das Verfahren des Dr. Schneider beanstandet, dem Britzer Krankenhaus aber nicht die Ermächtigung zur Beschäftigung von Praktikanten entzogen. Eine Eingabe des Aerztekammerausschusses auf Grund der Beschlüsse aller preußischen Aerztekammern beschied der Reichskanzler abschlägig. Nunmehr hat eine Petition des Geschäftsausschusses der Berliner ärztlichen Standesvereine den Reichstag beschäftigt. In der Petitionskommission beantragte der Referent, der antisemitische Abg. Burckhardt, Uebergang zur Tagesordnung. Die Kommission beschloß aber mit allen gegen zwei Stimmen, die Petition dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu empfehlen. Der Reichstag trat in seiner Sitzung vom 26. November diesem Beschluß ohne Debatte bei. Danach soll in die Prüfungsordnung für Aerzte ein Passus auf-

genommen werden: „Die Ablehnung eines Kandidaten durch die Anstalt darf nur erfolgen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Ablehnung aus konfessionellen Gründen ist nur seitens derjenigen Anstalt zulässig, die im Verzeichnis der ermächtigten Krankenhäuser als konfessionelle bezeichnet sind. Dem Kandidaten ist der Grund der Ablehnung schriftlich mitzuteilen. Gegen die Ablehnung steht dem Kandidaten Beschwerde an die Zentralbehörde (§ 59 Absatz 2) zu, welche endgültig entscheidet."

Petersburg. (Ein Pogromprozeß.) In Jekaterinodar fand dieser Tage die Schlußverhandlung gegen den dortigen Apothekergehilfen Timopheiew statt, der im Jahre 1905 in Jekaterinodar einen Pogrom gegen die dortige jüdische Bevölkerung organisiert und die sengende und plündernde Hooliganschar persönlich „befehligt" hatte. Die Gerichtsverhandlung brachte recht merkwürdige Tatsachen ans Licht, die wieder einmal die Beziehungen behördlicher Kreise zu den wüsten Ausschreitungen jener für die russische Judenheit ewig denkwürdigen Schreckenszeit grell beleuchteten. So wurde festgestellt, daß die Pogrombande in Gegenwart von Militär und Polizei das Haus des jüdischen Arztes Dr. Rochlin plünderte und in Brand steckte, desgleichen das Haus des Dr. Maierowitsch und den Laden von Rubinski. Die Zeugenaussagen ergaben ferner, daß die Feuerwehr, die den Brand löschen wollte, gewaltsam verhindert wurde, die Brandstelle zu betreten, daß der Polizeimeister, der die Plünderung des Rochlinschen Hauses seelenruhig beobachtete, einen aus dem Fenster hinausgeschleuderten Paletot selbst aufhob und einem Hooligan weiterreichte. Die Kosaken und Polizisten zogen einen Kordon um die Hooligans und verwehrten angesehenen christlichen Bürgern, die den Juden zu Hilfe eilten und den Mob vertreiben wollten, den Zutritt. So sonderbar wie jene Vorgänge war nun das Urteil in dem Prozeß gegen den Rädelsführer Timopheiew. Der Gerichtshof erkannte auf das kleinste zulässige Strafmaß: $1^1/_2$ Jahre Gefängnis, faßte jedoch gleichzeitig den Beschluß, den Verurteilten zur Begnadigung vorzuschlagen. Die Urteilsbegründung ist einzig in ihrer Art und hat in juristischen Kreisen den peinlichsten Eindruck hervorgerufen. Es wird darin ausgeführt: Wohl sei nachgewiesen, daß Timopheiew sich an den Ausschreitungen als Anstifter und Führer beteiligt hat, doch habe er dies nicht aus eigennützigen Motiven getan, sondern in gerechtem Zorn über die Beleidigung, die das Häuflein Revolutionäre, als deren Führer in Jekaterinodar er den Arzt Dr. Rochlin ansah, der loyalen Mehrheit der Bevölkerung in jener Zeit zufügte . . .

Warschau. (Der wirtschaftliche Boykott der Juden) seitens der Polen nimmt immer größeren Umfang an. So wird in der „Utro Rossii" berichtet, daß in einer Versammlung polnischer Kapitalisten in Warschau der Beschluß gefaßt worden sei, sofort die Auszahlung der Kapitalien zu verlangen, die von Polen als Darlehen gegen Immobilien der Juden vorgestreckt worden sind.

Odessa. (Der Kampf gegen die Juden in Rußland.) Der „Morning-Post“ wird gemeldet, daß das Dekret, das alle Juden aus den Dörfern des süd- und südwestlichen Gouvernements ausweist, jetzt aufs strengste durchgeführt wird. Die drei jüdischen Deputierten der Duma werden in Massen von Bittgesuchen jüdischer Dorfbewohner der Departements Jekaterinoslaw, Podolien und Wolhynien um ihre Intervention gebeten, damit die Austreibungen wenigstens bis zum Frühjahr verschoben werden. Seit dem 1. Dezember sind über 6000 Juden aus Nikolajew vertrieben worden, und zwar auf Grund eines anderen Edikts. Diese Juden wohnten in dem neuen Hafen erst seit 1906. Erst wenn die ganze Marine-Vorlage für das Schwarze Meer ausgeführt sein wird, sollen auch die noch in Nikolajew verbleibenden Juden, etwa 25—30.000 vertrieben werden.

Nachtrag.

Mittwoch, den 8. Jänner, $^1/_2$8 Uhr abends, findet im Saale des „Hotel Guth“, II., Stefaniestraße 14, ein Vortragsabend statt, bei welchem Herr Dr. Leon Cohen, Advokat und Landtagsabgeordneter aus Saloniki, über das Thema: „Vier Jahre türkischer Verfassung, vom jüdischen Standpunkte“, sprechen wird.

Redaktion und Administration: Wien, IX/3, Universitätsstrasse 8
Telephon 19277.
Herausgeber: »Oesterreichisch-Israelitische Union«. — Verantwortlicher Redakteur Siegfried Fleischer — Druck von L. Beck & Sohn.